

Beschluss:

1. Der aufgeführte Sachstand zu den aufgegriffenen Stadtratsanträgen wird zur Kenntnis genommen.
2. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05254 vom 18.04.2019 bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
3. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05337 vom 10.05.2019 bis zum 31.12..2022 wird zugestimmt.
4. Einer Fristverlängerung für den Antrag Nr. 14-20 / A 05613 vom 08.07.2019 bis zum 31.12.2022 wird zugestimmt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.